

DIFFU - THERM® Magnetpulver-Suspension MPS - S (Gebinde)

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Handelsname: Magnetpulver-Suspension Schwarz

Artikelnummer: MPS - S

UFI C077-P0JR-Y00P-NV32

1.2. Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Für die Magnetpulver-Prüfung nach DIN EN ISO 9934-1, zur Auffindung von Oberflächenfehlern.

1.3. Hersteller/Lieferanten

Helmut Klumpf

Technische Chemie GmbH & Co. KG

Industriestr. 15

D - 45699 Herten

Telefon: +49(0)2366 1003 - 0 E-Mail: info@diffu-therm.de

Auskunftgebender Bereich:

Helmut Klumpf, Techn. Chemie GmbH & Co. KG, H. Klumpf

1.4. Notfallauskunft: wie vor oder nächste Giftinformationszentrale

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und Kategorie	Gefahrenhinweise
Aspirationsgefahr	1	Asp. Tox. 1	H304

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



Gefahrenpiktogramme GHS08

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhaltes/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Gefahr elektrostatischer Aufladung. Produkt kann sich statisch aufladen, was zu einer zündfähigen elektrischen Entladung führen kann.

Das Material kann Dämpfe freisetzen, die schnell entzündliche Gemische bilden können.

Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

Endokrinschädliche Eigenschaften Nicht gelistet.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung: Gemisch aus den der Tabelle zu entnehmenden kennzeichnungspflichtigen Stoffen und weiteren nicht kennzeichnungspflichtigen Bestandteilen.

Inhaltsstoffe:	Bezeichnung	GEW. %
CAS: 246538-78-3	Aliphatische Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2% Aromaten	> 90
EINECS: 920-901-0	GHS08 Asp. Tox .1, EUH066, H304	

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

- Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Selbstschutz des Ersthelfers.
- Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Nach Einatmen:

- Sofort aus dem Kontaktbereich entfernen.
- Sofort ärztlichen Rat einholen.
- Bei Atemstillstand Mund-zu-Mund/Mund-zu-Nase-Beatmung.
- Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.
- Betroffenen unter Einhaltung geeigneter Atemschutzmaßnahmen aus der Gefahrenzone bringen. Ist Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Betroffenen ruhigstellen und für ärztliche Weiterbehandlung sorgen.
- Sofort frische Luft zuführen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen.
- Bei schwerer Atmung Sauerstoff geben. Arzt aufsuchen.

Nach Kontakt mit der Haut:

- Betroffene Hautpartien mit Wasser und Seife abwaschen und reichlich nachspülen. Stark verschmutzte Kleidung und evtl. auch die Schuhe wechseln. Vor Wiederbenutzung reinigen.

Nach Berührung mit den Augen:

- Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Aufnahme durch Verschlucken:

- Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Tod durch Aspiration. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

- Wassernebel, Wassersprühstrahl und alkoholbeständiger Schaum.
- Trockenlöschmittel, CO₂, Sand und Erde sind nur bei kleinen Bränden einsetzbar.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brennbar.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte: Abschnitt 10.
- Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Behälter mit Sprühwasser kühlen.
- Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.
- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
- Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

- Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Betroffene Räume gründlich belüften.
- Dampf nicht einatmen. Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Funken vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

- Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
- Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hygienemaßnahmen

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume:**

Im Originalbehälter lagern. An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können unsichtbar und schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur an einem Ort mit explosions sicherer Ausrüstung gebrauchen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse: 10**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Für die Magnetpulverprüfung nach DIN EN ISO 9934-1 (DIN 54 132),
zum Nachweis von Materialtrennungen an der Oberfläche ferromagnetischer Bauteile.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Die notwendigen Schutzmaßnahmen und die Art der technischen Maßnahmen hängen von den potentiellen Expositionsbedingungen ab.

Mögliche technische Maßnahmen: Damit die Belastungsgrenzen nicht überschritten werden, sollte für ausreichend Lüftung gesorgt werden. Explosionsgeschützte Lüftungsgeräte verwenden.

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2% Aromaten		
TRGS 900	AGW	KZW 600 mg/m ³ SMW 300 mg/m ³

Hinweis:

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben).
SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung:****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

DIFFU - THERM® Magnetpulver-Suspension MPS - S (Gebinde)

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

Wenn durch technische Maßnahmen die Schadstoffkonzentration in der Luft nicht auf einem für die Gesundheit der Arbeitskräfte hinreichenden Stand gehalten werden kann, kann ein zugelassener Atemschutz angebracht sein. Soweit zutreffend, müssen Wahl, Gebrauch und Wartung des Atemschutzes den Vorschriften entsprechen.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Atemschutzgerät mit Halbmaske, Filtermaterial Typ A.

Handschutz:

geeignete Schutzhandschuhe.

Das Handschutzmateriale muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Positive Erfahrungen wurden gemacht mit Handschuhen aus Butyl. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen. Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben****Aussehen:**

Form: flüssig

Farbe: schwarz/klar

Geruch: schwach, charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten:

Zustandsänderung:

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

Nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:

188 - 210 °C

Entzündbarkeit:

Nicht bestimmt

Flammpunkt:

68 °C (ASTM D86)

Zündtemperatur:

> 200 °C

Untere Explosionsgrenze:

0,6 Vol.% (Extrapoliert)

Obere Explosionsgrenze:

6 Vol.% (Extrapoliert)

Dampfdruck (20°C):

0,04 kPa (Berechnet)

Dichte (20°C):

0,7-0,85 g/cm³

Löslichkeit in Wasser (20°C):

nicht bzw. wenig mischbar

Viskosität

Kinematische Viskosität bei 20 °C

1,74 mm²/s (Berechnet)

dynamisch:

Nicht bestimmt

Relative Dichte

Nicht bestimmt

Dampfdichte

Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf- /Luftgemische möglich.

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) Brennbare Flüssigkeit.

Anmerkungen: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität: Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich.

Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Expositions- weg	Endpunkt	Wert	Spezies	Methode	Quelle	Anm.
oral	LD0	> 5.000 mg/kg	Ratte	OECD-Guideline 401	ECHA	read-across
inhalativ: Staub/Nebel	LC0	≥ 5.600 mg/m ³ /4h	Ratte	OECD-Guideline 403	ECHA	read-across
dermal	LD0	> 2.300 mg/kg	Kaninchen	--	ECHA	read-across

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

schwach reizend

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen. (ECHA, OECD-Guideline 405)

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Sensibilisierung der Haut: Ist nicht als hautsensibilisierend einzustufen. (ECHA, OECD-Guideline 406)

Sensibilisierung der Atemwege:

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Keimzellmutagenität:

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen. (ECHA, OECD-Guideline 471,

OECD-Guideline 478, OECD-Guideline 479, OECD-Guideline 476)

Karzinogenität:

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Reproduktionstoxizität:

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Aspirationsgefahr: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sonstige Angaben: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften: Der Stoff ist nicht gelistet.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1. Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Endpunkt	Expositions-dauer	Wert	Spezies	Methode	Quelle	Anm.
LL50	96 h	>1.000 mg/l	Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)	OECD-Guideline 203	ECHA	read-across
LL50	48 h	>1.000 mg/l	Crustacee: Chaetogammarus marinus	EPA OPPTS 850.1020	ECHA	read-across
EL50	48 h	>1.000 mg/l	Daphnia magna	OECD-Guideline 202	ECHA	read-across
EL50	72 h	>1.000 mg/l	Alge (Pseudokirchneriella subcapitata)	OECD-Guideline 201	ECHA	read-across

(Chronische) aquatische Toxizität

Endpunkt	Expositions-dauer	Wert	Spezies	Methode	Quelle	Anm.
NOELR	72 h	1.000 mg/l	Alge (Pseudokirchneriella subcapitata)	OECD-Guideline 201	ECHA	read-across

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Biologische Abbaubarkeit: Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.

Prozess	Abbaurrate	Zeit	Methode	Quelle	Anm.
Sauerstoff-verbrauch	89,8 %	28 d	OECD Guideline 301 F	ECHA	--

Persistenz: Es liegen keine Daten vor.

Bioakkumulationspotenzial: n-Octanol/Wasser (log KOW) < 4

12.4. Mobilität im Boden:

Der auf organischen Kohlenstoff (Organic Carbon) normierte Adsorptionskoeffizient $\geq 1,71 - \leq 5,95$ (ECHA)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften: Nicht gelistet.

12.7. Andere schädliche Wirkungen: Es sind keine Daten verfügbar.

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen. Dieses Produkt muss gemäß der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle in der zuletzt geänderten Fassung beseitigt oder verwertet werden.

Verunreinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko.

Europäischer Abfallkatalog

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.

Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	Unterliegt nicht den Vorschriften
RID	Unterliegt nicht den Vorschriften
IMDG	Unterliegt nicht den Vorschriften
ICAO-TI und IATA-DGR	Unterliegt nicht den Vorschriften

14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

14.5. Umweltgefahr

Umweltgefährdend gemäß ADR : nein

Umweltgefährdend gemäß RID : nein

Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Der Stoff ist nicht enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Der Stoff ist nicht enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Der Stoff ist nicht enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Der Stoff ist nicht enthalten.

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung: Unterliegt nicht den Bestimmungen der deutschen Störfall-Verordnung.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 : schwach wassergefährdend.

(gem. AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Helmut Klumpf, Technische Chemie GmbH & Co. KG

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.